



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 03.11.2021

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Soziales

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozialausschuss	16.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2021	vorberatend
Stadtrat	07.12.2021	beschließend

### Einführung des kommunalen Integrationsmanagements

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Wesel Vertragsverhandlungen über die Einführung eines kommunalen Integrationsmanagements mit der Zielführung aufzunehmen, sofern keine personellen Mehrkosten entstehen, eine Case-Management-Stelle mittels eigenem Personal einzurichten.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Der Kreis Wesel beabsichtigt ein kommunales Integrationsmanagement (KIM) aufzubauen. Durch die Einführung des KIM sollen die Kommunen gestärkt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden. Die Einführung steht im Kontext der Verabschiedung des Integrations- und Eingliederungsgesetzes. Der Sozialausschuss der Stadt Voerde wurde hierzu bereits in seiner Sitzung vom 14.09.2021 durch eine Mitarbeiterin des Kommunalen Integrationszentrums (Frau Dunkel) detailliert informiert.

Das KIM ist nicht als kurzfristiges Förderprogramm angelegt, sondern soll fester und dauerhafter Bestandteil der integrationspolitischen Förderlandschaft des Landes werden und verdeutlicht somit die neue integrationspolitische und langfristige Ausrichtung des Landes.

Die Zielstellung des KIM ist eine verbesserte rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und Behörden sowie die einzelfallorientierte Integrationsförderung für Geflüchtete und Zugewanderte.

Um die strategische Steuerung des KIM zu gewährleisten wurde eine Lenkungsgruppe der maßgeblichen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteure auf Leistungsebene eingerichtet. Die Stadt Voerde ist Mitglied dieser Lenkungsgruppe.

Das KIM und dessen Finanzierung gliedert sich in drei Bausteine:

1. Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanage-

ments (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW)

Aufgabe ist es, die Erkenntnisse aus dem operativ agierenden Case-Management im Hinblick auf strukturelle Problemstellungen zusammen- und einer Lösung zuzuführen.

2. Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management/Fallmanagement für die operative Basis des Kommunalen Integrationsmanagements einzurichten.

Das Case-Management (CM) kommt in dem Zusammenhang eine Doppelfunktion zu. Unterstützung der Personen mit Zuwanderungsgeschichte und das Finden individueller Lösungen einerseits Anzeigen von Barrieren und organisatorischen Hemmnissen zwischen den handelnden Institutionen andererseits.

3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Zielstellung ist die rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Der strategische Overhead beinhaltet 6,5 Koordinatoren-Stellen (berufliche Qualifikation ist das Vorliegen einschlägiger fachlicher Abschlüsse für die Koordinatorentätigkeit wie Diplom FH, Bachelor oder Master) und eine 0,5 Verwaltungsassistentenstelle für den Kreis Wesel. Hiervon erhält jede kreisangehörige Stadt mit einem eigenen Ausländeramt eine Vollzeitstelle.

Gemäß der Zuwendungsrichtlinie des Landes NRW sind für die Einrichtung des CM beim Kreis Wesel bis zu 11 Stellen förderfähig. Ein Drittel der Stellen soll beim Kreis Wesel verbleiben. Zwei Drittel der Stellen sind vorrangig an Kommunen und/ oder Träger überzuleiten, wobei eine Stellenteilung bei kleineren Kommunen möglich wäre. Die Vergabe an die freien Träger der Wohlfahrtspflege kann nur über den Kreis als Fördermittelempfänger gestaltet werden. Sofern bei den Kommunen und/oder Trägern kein ausreichendes Interesse an der Einrichtung eines CM besteht, würden auch mehr als ein Drittel der Stellen beim Kreis Wesel verbleiben. Rein rechnerisch würde im Verhältnis zur Einwohnerzahl im Kreisgebiet der Stadt Voerde ca. eine VZ-Stelle zu Gute kommen.

Die Förderung dieser Personalstellen (CM) erfolgt in Höhe von 55.000 € je VZÄ pro Jahr. Auch wenn vom Land NRW von einer 100% Förderung gesprochen wird, ist diese nicht auskömmlich. Der Personalkosteneigenanteil und die Sachkosten sind von den Kommunen als Dienstherren aufzubringen. Bei einer Vergabe von Stellen an die freien Träger wird eine Defizitübernahme durch den Kreis in Erwägung gezogen.

Darüber hinaus wirft die finanzielle Förderung noch ungeklärte Fragestellungen auf, z. B. wie mögliche Strukturen für die Kommune aussehen würden, insofern sie nicht selbst die Trägerschaft für die CM-Stelle übernimmt. Es wurden seitens des Kreises Wesel bisher lediglich die nachfolgenden Grundsätze formuliert:

- Erreichbarkeit vor Ort
- Niedrigschwelligkeit
- Interesse ggf. Räumlichkeiten und Ressourcen der Kommunen nutzen zu wollen.

Abschließend geklärt ist ebenfalls noch nicht die Frage der Refinanzierung der durch den Kreis organisierten CM-Stellen, sowohl im Hinblick auf die in eigener Anstellung der Kommune als auch im Hinblick auf eine mögliche Defizitübernahme bei der Vergabe an die freien Träger.

Aktuell hat die Stadt Voerde gegenüber dem Kreis Wesel ein generelles Interesse formuliert, eine volle CM-Stelle in Voerde zu verorten.

Sofern der Stadt Voerde keine finanziellen Nachteile durch die Einrichtung einer CM-Stelle entstehen, erscheint es sinnvoll, eine einzelfallorientierte Integrationsförderung sowie individuelle Fallsteuerung für die Integrationsbedarfe der Geflüchteten und Zugewanderten durch eine eigene Anstellung zu gewährleisten. Nur so bestünde einerseits eine abschließende Gestaltungsmöglichkeit in der Umsetzung des kommunalen Integrationsmanagements und darüber hinaus die Chance die Schnittstelle zur bereits bei der Stadt Voerde verankerten Flüchtlingshilfe aktiv einzubinden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, entsprechende Vertragsverhandlungen mit dem Kreis Wesel aufzunehmen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) KIM - Entwurf Kooperationsvertrag
- (2) Handlungskonzept KIM

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: